

Schaffhausen, 11. November 2020

## Faktenblatt - Schule und Corona

Schulleitende, Lehrpersonen, Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte sind in der aktuellen Pandemiephase gefordert, schnell, engagiert und flexibel zu reagieren. Dabei ist es wichtig, Ruhe zu bewahren und sich gemeinsam an die definierten Abläufe zu halten. Die Schule kennt diese Abläufe und informiert die Erziehungsberechtigten entsprechend. Oberstes Ziel ist die Beibehaltung des Präsenzunterrichts und die Beruhigung der meist angespannten Situation bei allen Beteiligten.

Die generelle Maskenpflicht für das gesamte Schulpersonal und die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I ist Grundvoraussetzung, dass die Gesundheit der Lernenden und des gesamten Schulpersonals möglichst wirksam geschützt und der Präsenzunterricht möglichst im Vollbetrieb aufrechterhalten werden kann.

### Ein Kind in der Klasse meiner Tochter bzw. meines Sohnes ist positiv.

#### Was bedeutet dies für die Klasse meines Kindes?

1. Sobald ein Kind positiv getestet wird, wird das Contact-Tracing des kantonalen Gesundheitsamtes aktiv.
2. Bis die allfällige Anordnung einer Quarantäne für andere Schülerinnen und Schüler oder die ganze Klasse erfolgt, kann es in Phasen mit hohen Fallzahlen länger dauern (mehrere Tage).
3. In dieser Wartezeit wird der Unterricht in der betroffenen Klasse unter erhöhten Schutzmassnahmen (siehe [Richtlinien](#) Punkt 6.1.1) weitergeführt. Die zusätzlichen Schutzmassnahmen tragen dazu bei, die Ansteckungsgefahr zu minimieren.
4. Die Massnahmen gelten solange, bis klare Anordnungen des Gesundheitsamtes (Contact-Tracing) vorliegen. Im Maximum sind das drei Tage.
5. Ab dem vierten Tag herrscht wieder Normalbetrieb, sofern keine weiteren Coronafälle in der Klasse gemeldet werden.

#### Was bedeutet das für die Schule?

1. Die Eltern schicken umgehend eine Kopie des positiven Testergebnisses an die Klassenlehrperson (SMS, MMS oder Mail).
2. Die Klassenlehrperson informiert die Schulleitung resp. die Schulbehörde, welche die Corona-Koordinationsperson informiert.
3. Die Klasse wird gleichentags umsichtig und stufengerecht durch die Lehrperson informiert.
4. Die Schulleitung resp. Schulbehörde verfasst einen Elternbrief an die betroffene Klasse.
5. Der Unterricht in der betroffenen Klasse wird während max. 3 Tagen unter erhöhten Schutzmassnahmen (siehe [Richtlinien](#) Punkt 6.1.1) weitergeführt. Konkret heisst das:
  - Der Einhaltung der Hygienemassnahmen - Desinfektion von Materialien, Händewaschen und Lüften - wird noch grössere Beachtung geschenkt.
  - Die betroffene Klasse wird - wo immer möglich - isoliert unterrichtet; die Schülerinnen und Schüler halten Abstand zu anderen Kindern.

- Die Pausen finden gestaffelt statt.
- Es findet kein Sportunterricht in der Turnhalle statt.
- Unterricht in gemischten Gruppen findet nicht statt.
- Die Kinder sollen wenn immer möglich in diesen Tagen auch auf dem Schulweg und in der Freizeit Abstand zu anderen Personen halten.

### **Ein Kind ist in Quarantäne oder gar in Isolation. Was gilt?**

1. Die Lehrperson bespricht mit dem Kind resp. den Erziehungsberechtigten telefonisch oder über eine Videoplattform die Unterrichtsorganisation.
2. Sofern das Kind fit und 'gesund' ist, werden stufengerechte Arbeitsaufträge erteilt.
3. Dort wo es möglich ist (ab 5. Klasse und Sek I), findet Fernunterricht (Aufträge via digitale Plattformen) statt.
4. Sobald die Quarantänefrist abgelaufen ist, besucht das Kind wieder den Unterricht in der Klasse.
5. Ein positiv getestetes Kind kann nach Ablauf der Isolationszeit wieder den Unterricht in der Klasse besuchen.

### **Ein Familienmitglied eines Schülers, bzw. einer Schülerin ist positiv. Was gilt?**

1. Die Anweisungen des Gesundheitsamtes sind zu befolgen.
2. Die Eltern informieren die Lehrperson.

### **Eine Lehrperson ist positiv. Was bedeutet dies?**

1. Das Contact-Tracing des kantonalen Gesundheitsamtes wird aktiv.
2. Die Schule organisiert eine Stellvertretung. Solange keine zusätzlichen Massnahmen durch das Contact Tracing verordnet werden, besuchen die Schülerinnen und Schüler wie gewohnt den Unterricht.

Fragen im Zusammenhang mit Quarantäne- und Isolationsmassnahmen an Schulen sowie zum Contact-Tracing sind an die Corona-Hotline zu richten:

Tel.: +41 52 632 70 01; E-Mail: corona@sh.ch  
 Betriebszeiten: Täglich 08:00 bis 18:00 Uhr

Laufend aktualisierte Informationen sind auf der [Webseite des Gesundheitsamts](#) und auf der [Webseite Coronavirus und Schule](#) zu finden.